


# Entscheidung

- Aktenzeichen: 

In dem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren zwischen

---

**Mathias Köster**

- die beschwerdeführende Partei -

**und**

**Facebook**

- Online-Plattform -

**wegen**

**der Entfernung von Seiten oder Gruppen auf Grundlage von  
Facebooks Richtlinie zu eingeschränkten Waren und  
Dienstleistungen**

---

hat die zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle User Rights durch ihre  
Streitschlichter am **14.01.2026** entschieden:

---

**User Rights kommt zu dem Ergebnis, dass Facebooks Entscheidung, den Inhalt  
von der Plattform zu entfernen, ungerechtfertigt war. Der Inhalt verstößt nicht  
gegen die Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen und hätte  
auf dieser Grundlage nicht entfernt werden sollen. Facebook sollte den Inhalt  
daher wiederherstellen.**

**Hinsichtlich der Kosten wird auf Art. 21 Abs. 5 UAbs. 1 S. 1 DSA hingewiesen.**

## **I. Zusammenfassung**

Die Beschwerde betrifft die Entfernung einer Facebook-Gruppe, die dem Austausch von Informationen über GLP-1 Medikamente wie Mounjaro, Wegovy und Ozempic dient. Facebook entfernte die Gruppe mit der Begründung, sie verstoße gegen die Richtlinie zum Verkauf von verschreibungspflichtigen Medikamenten. Die beschwerdeführende Partei bestreitet jeglichen Handel oder Verkauf von Medikamenten innerhalb der Gruppe.

User Rights stellt fest, dass die Entscheidung von Facebook, die Gruppe zu entfernen, ungerechtfertigt ist. Die Gruppe verstößt nicht gegen die Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen, da sie lediglich dem Informationsaustausch dient und keinen Verkauf von Medikamenten fördert. Facebook hat keine Beweise für einen Verstoß vorgelegt. Daher sollte die Gruppe wiederhergestellt werden.

## **II. Sachverhalt**

Gegenstand der Beschwerde ist die Entfernung einer Gruppen der beschwerdeführende Partei auf Facebook.

Am 14. Dezember 2025 entfernte Facebook den Inhalt von der Plattform. Am 14. Dezember 2025 legte die beschwerdeführende Partei die Entscheidung von Facebook bei User Rights zur Überprüfung vor. Bei der Einreichung ihrer Beschwerde an User Rights wurde die beschwerdeführende Partei gebeten, relevante Zusammenhänge bereitzustellen. Die beschwerdeführende Partei erklärte, dass die Gruppe aufgrund des angeblichen Handels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten gesperrt worden sei. Es habe definitiv kein Handel, Angebot zum Verkauf oder Tausch von Medikamenten stattgefunden. Die Gruppe diene dem Austausch von Informationen und Diskussionen über GLP-1 Medikamente wie Mounjaro, Wegovy und Ozempic. Es gebe keine Klicktabellen oder ähnliches in der Gruppe.

Am 16. Dezember 2025 informierte User Rights Facebook über die Beschwerde bei User Rights und gab die Möglichkeit zur Stellungnahme. User Rights forderte Facebook auf, zusätzliche Informationen zur Rechtfertigung der getroffenen Moderationsentscheidung bereitzustellen. Die Plattform erklärte, dass die Maßnahme zur Deaktivierung ergriffen wurde, da die Richtlinie zum Verkauf von verschreibungspflichtigen Medikamenten verletzt worden sei.

### **III. Zulässigkeit**

Die Beschwerde ist zulässig.

User Rights ist zertifiziert, um Streitigkeiten zwischen Anbietern von Online-Plattformen und Nutzern in Bezug auf die Moderation von Inhalten, die auf einer Social-Media-Plattform auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch veröffentlicht wurden, zu entscheiden. Facebook ist eine Social-Media-Plattform. Der relevante Inhalt ist in Deutsch verfasst, also in einer Sprache, für die User Rights zertifiziert ist. Facebook hat Inhalte entfernt, die die beschwerdeführende Partei auf Facebook geteilt hatte. Die Entfernung von Inhalten stellt eine Maßnahme dar, die gemäß Art. 20 Abs. 1 a) und Art. 21 Abs. 1 DSA bei User Rights angefochten werden kann.

### **IV. Begründetheit**

Die Beschwerde ist begründet.

User Rights kommt zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung von Facebook, den Inhalt von der Plattform zu entfernen, ungerechtfertigt ist. Der Inhalt verstößt nicht gegen die Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen und hätte auf dieser Grundlage nicht entfernt werden sollen. Facebook sollte den Inhalt daher wiederherstellen.

#### **1. Prüfungsumfang**

Die Online-Plattform erklärte, dass die Maßnahme aufgrund ihrer Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen erfolgt sei.

User Rights beschränkt die Prüfung auf die von der Plattform in ihrer Stellungnahme angeführte Regelung. Die Vereinbarkeit mit möglichen anderen Vorschriften wird nicht überprüft. Der Grund dafür ist, dass die Online-Plattform gemäß Art. 17 DSA eine Maßnahme unter Angabe einer spezifischen Regelung in ihren Richtlinien begründen muss (Art. 17 Abs. 3 e) DSA). Der Beschwerdegegenstand bestimmt sich damit maßgeblich danach, auf welche Regelung die Plattform ihre Maßnahme stützt.

Sollte Facebook im Anschluss dieses Verfahrens feststellen, dass eine andere Richtlinie verletzt wurde, muss eine weitere Moderationsentscheidung getroffen und dem Nutzer eine neue Begründung übermittelt werden, die einen Hinweis auf diese Richtlinie enthält. Der Nutzer hat dann das Recht, diese Entscheidung gemäß Art. 20 oder Art. 21 DSA anzufechten.

## **2. Inhaltliche Prüfung**

User Rights stützt seine Entscheidung auf die aktuelle Fassung der Richtlinien der Online-Plattform.

User Rights konnte keinen Verstoß gegen die Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen feststellen. Unter diese Richtlinie fallen Inhalte, die sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen auswirken können, unter anderem Drogen, Medikamente und Arzneimittel. Demnach können Werbetreibende keine Werbeanzeigen schalten, die den Verkauf oder die Nutzung von illegalen oder Freizeitdrogen oder anderen bedenklichen Substanzen, Produkten oder Nahrungsergänzungsmitteln bewerben. Dies wird von Meta nach seinem alleinigen Ermessen festgelegt. Werbeanzeigen, in denen verschreibungspflichtige Medikamente, rezeptfreie Medikamente und aus Cannabis gewonnene Produkte beworben werden, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, die nachstehend aufgelistet sind.

Der bereitgestellte Screenshot der Facebook-Gruppe zeigt diese mit folgendem Text: "Informationen zur Abnehmspritze und GLP-1 Medikamenten wie Mounjaro®, Ozempic® oder Wegovy®. Im GLP-1 Forum findest Du Erfahrungsberichte, Tipps und Unterstützung von anderen Nutzern auf Ihrem Weg." Daraus wird nur erkennbar, dass es sich um eine Gruppe zum Austausch über die Erfahrungen der genannten

Arzneimittel handelt. Es wird jedoch nicht ersichtlich, dass die genannten Medikamente und Arzneimittel vertrieben werden. Facebook hat keine weiteren Informationen zur Verfügung gestellt, die etwas anderes beweisen.

## V. Ergebnis

**User Rights kommt zu dem Ergebnis, dass Facebooks Entscheidung, den Inhalt von der Plattform zu entfernen, ungerechtfertigt war. Der Inhalt verstößt nicht gegen die Richtlinie zu eingeschränkten Waren und Dienstleistungen und hätte auf dieser Grundlage nicht entfernt werden sollen. Facebook sollte den Inhalt daher wiederherstellen.**

*Hinweis: Die Entscheidungen von außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen sind gemäß Artikel 21 Abs. 2 Satz 3 DSA für Plattformen nicht bindend. Im Rahmen ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit nach Treu und Glauben gemäß Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des DSA müssen Plattformen jedoch prüfen, ob Gründe gegen die Umsetzung der Entscheidung sprechen und die Streitbeilegungsstellen über die Umsetzung der Entscheidung informieren.*